



Amerlinggymnasium Elternverein  
Amerlingstraße 6  
1060 Wien



MIT DIESER POLIZZE UEBERNIMMT DER VERSICHERER AUF GRUND DES ANTRAGES DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ NACH MASSGABE DER VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN SOWIE ETWAIGER SONDERVEREINBARUNGEN

0100 SCHPRACHREISE IRLAND LT. NAMESLISTE  
PERSONENSTAND DERZEIT: 5

10.000,00

Wien, 2018 04 09

Mag. Kurt Svoboda Dr. Peter Eichler

Dr. Peter Eichler  
Mitglied des Vorstandes

Sitz: Wien  
FN 63197m HG Wien  
DVR: 0018813  
UID Nr.: ATU 15362907

### Wichtige Hinweise auf der Rückseite

**Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,**

bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse und zur Wahrung Ihrer Rechte aus dem vorliegenden Versicherungsvertrag folgende Punkte:

### **Grundlagen des Vertrages**

Die in der Polizza genannten Versicherer sowie die gegebenenfalls angeführten Mitversicherer bieten - jede Gesellschaft für ihren Anteil - für das in der Versicherungspolizza beschriebene Risiko Versicherungsschutz. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Antrag, der vorliegenden Versicherungspolizza, den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsvertragsgesetz. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

### **Vertragsdauer**

Ist die Vertragsdauer kürzer als 1 Jahr, endet der Versicherungsvertrag zum vereinbarten Ablauftermin, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### **Vorzeitiges Kündigungsrecht für Verbraucher im Sinne des KSchG**

Verträge, die nach dem 31. März 1994 für eine Dauer von mehr als drei Jahren abgeschlossen wurden, kann der Versicherungsnehmer zum Ende des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

### **Rücktrittsrecht**

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) kann vom Antrag bis zum Zustandekommen des Vertrags sowie vom Vertrag innerhalb einer Frist von 31 Tagen zurücktreten. Die Frist für den Rücktritt vom Vertrag beginnt mit Vorliegen aller folgenden Voraussetzungen zu laufen: Zustandekommen des Vertrages, Zugang der Polizza und Zugang der Belehrung über das Rücktrittsrecht. Wenn der Antragsteller Verbraucher ist, ist die Erklärung des Rücktritts an keine bestimmte Form gebunden. Wenn der Antragsteller Unternehmer ist, bedarf es der Rücktrittserklärung in geschriebener Form. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Rücktrittsfrist abgesendet wird.

### **Prämie**

Die Erst- oder Einmalprämie ist nach Erhalt der Polizza bzw. bei späterem Vertragsbeginn zu diesem Zeitpunkt fällig.

Folgeprämien sind zu den in der Polizza angeführten Zeitpunkten fällig. Wird die Erst- oder Einmalprämie nicht binnen 14 Tagen (oder ohne verschuldeten weiteren Verzug) nach Erhalt der Polizza bzw. ab späterem Vertragsbeginn bezahlt, erlischt der Versicherungsschutz auch dann, wenn eine vorläufige Deckungszusage (Sofortschutz) erteilt wurde.

### **Sonstiges**

- Der ungekürzte Name bzw. Firmenwortlaut des Versicherungsnehmers ist aus dem Antrag ersichtlich.
- Abweichungen der Polizza vom Antrag sind in der Versicherungspolizza auffällig gekennzeichnet. Die Abweichung gilt als genehmigt, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Versicherungspolizza in geschriebener Form widerspricht.
- Eine Neufassung der Polizza enthält den ab dem Änderungszeitpunkt letztgültigen Vertragsstand und ersetzt eine vorangegangene Polizza. Nachträge ergänzen eine vorangegangene Polizza oder Neufassung.
- Vereinbarungen und Erklärungen gelten nur dann, wenn sie vom Versicherer in geschriebener Form bestätigt werden.
- Bitte geben Sie jede Änderung, welche das Versicherungsverhältnis beeinflusst, unverzüglich in geschriebener Form bekannt.
- Wir stehen Ihnen in allen Versicherungsangelegenheiten gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Ihre Betreuerin bzw. Ihren Betreuer an das nächstgelegene Service Center oder an unsere zuständige Landesdirektion.
- Geben Sie bitte Polizzen- bzw. Schadennummer an - Ihr Anliegen kann dadurch schneller bearbeitet werden.

Für Informationen wenden Sie sich bitte an unser Kunden-Service unter +43 (0) 50677-670.